

V E R M E R K
in Sachen
..... / . Region Hannover
..... / . BRD
360/06 & 960/96 H

Es erscheint am 29.01.2008 Frau und teilt folgendes mit:

Wie mit der Ausländerbehörde vereinbart, flog sie gemeinsam mit ihrer Mutter am 12.10.2007 von Berlin nach Syrien (Aleppo). Die Mutter besaß zu diesem Zeitpunkt einen syrischen Pass, sie selbst,, hatte einen deutschen Reiseausweis durch die Ausländerbehörde erhalten.

Am Flughafen in Aleppo angekommen wurde aufgefordert, einen anderen Durchgang zu nehmen, als die Mutter. Während schnell die Kontrollen passieren konnte mit ihrem deutschen Ausweis, wurde die Mutter ca. 4 Stunden festgehalten. Der Pass wurde ihr abgenommen. Nach 4 Stunden durfte auch die Mutter den Flughafen verlassen, ihr Pass wurde jedoch einbehalten. Stattdessen erhielt sie ein Aufforderungsschreiben in einem verschlossenen Umschlag, den sie in Damaskus bei dem Passamt vorlegen sollte.

Die Mutter fuhr nunmehr nach Damaskus zusammen mit dem Bruder der Mutter und meldete sich beim Passamt. Dort erklärte man ihr, sie müsse zum „Feiha“ gehen in Damaskus, Ostred Al Tuahi, Feiha Riadi. Dies ist die Adresse des Dienstpalastes des Geheimdienstes. Es wurde ihr eine Art Vorladung mit dieser Adresse im Passamt übergeben.

Zusammen mit ihrem Bruder ging sie zu dieser Geheimdienststelle. Dort sagte man beiden, sie solle dort allein vorsprechen, sie solle den Bruder nicht wieder mitbringen. Er selbst wurde aufgefordert, weg zu gehen, was er dann auch tat aus Sorge Unannehmlichkeiten zu haben.

Danach wurde sie im Gebäude befragt, insbesondere nach Ehemann und Kindern, ferner warum sie gekommen sei und aus Syrien weggegangen sei, wo sie in Deutschland lebten, viele Fragen wurden nach ihrem Mann und den Verwandten des Mannes gestellt. Sie erklärte hierzu, sie lebe schon lange nicht mehr mit ihrem Ehemann zusammen, der Ehemann lebe vielmehr in Deutschland mit einer deutschen Frau zusammen. Man forderte Sie daraufhin auf, mit ihren Kindern nach Syrien zurückzukehren.

In dieser Art wurde sie nahezu täglich 8 – 9 Stunden verhört, dies ging ca. 3 Wochen lang so, sie musste immer wiederkommen.

Die Anhörungen wurden von verschiedensten Personen durchgeführt. Nach ihrem Eindruck beschäftigten sich mit der Zeit immer höhere Beamte des Geheimdienstes mit ihr.

Schließlich, nach ca. 3 Wochen, sagte man ihr, man sei fertig mit ihr, der Chef sei aber noch nicht da. In 3 Tagen könne sie wieder vorsprechen, um ihren Pass abzuholen.

Sie fuhr nunmehr nach Aleppo zu ihrer Schwester – die Adresse hatte sie bereits bei der Ankunft am Flughafen angegeben.

Sie war gerade wenige Stunden in Aleppo bei ihrer Schwester angekommen, als dort der Geheimdienst von Aleppo ankam. Sie wurde aufgefordert, zur Tür zu kommen. Sie musste die Beamten zu deren Büro begleiten. Auch dort wurde sie wieder befragt. Sie kam jedoch diesmal am gleichen Abend wieder zurück zu ihrer Schwester.

Nach ca. 3 Tagen fuhr sie somit zurück nach Damaskus und erhielt dort ihren Pass tatsächlich zurück.

Bei der Rückreise nach Deutschland am 16.12.2007 wurde sie am Flughafen festgehalten. Der Beamte fragte, wie sie an den Pass gekommen sei, sie dürfe doch das Land nicht verlassen. Sie erklärte ihm daraufhin, dass der Pass ihr im Geheimdienstbüro zurückgegeben sei. Der Flughafenbeamte telefonierte daraufhin offensichtlich mit dem Geheimdienst und anschließend ließ man sie tatsächlich durch, um nach Deutschland zurückzufliegen.

..... hatte ihren Pass gleich nach Ihrer Ankunft in Aleppo beantragt. Es dauerte einige Zeit, bis sie diesen Pass erhielt.

Im Passamt musste sie an den verschiedensten Stellen Stempel holen. An immer anderen Schaltern fanden irgendwelche Überprüfungen statt. So wurde ihr bei einem Schalter vorgehalten, dass ihr Vater wie auch ihr Onkel gesucht werde, bei Durchsicht der Karteien habe man festgestellt, dass diese Personen mit einem Fahndungsgesuch belegt seien. Ernsthafte Probleme selbst hatte sie jedoch dadurch nicht erhalten. So erhielt sie schließlich den Pass auch ohne große Schwierigkeiten.

Sie hatte auch nachgefragt, ob sie zumindest irgendwelche Personaldokumente oder Registerunterlagen für ihre Geschwister erhalten könne.

Für ihre Schwester bekam sie eine schriftliche Mitteilung, wieder versehen mit Stempel verschiedenster Stellen, dass nichts erteilt werden könne. Auf Fragen, für ihre Brüder irgendwelche Unterlagen zu erhalten, wurde ihr mitgeteilt, man gebe überhaupt kein Papier für diese heraus.

So gelangte sie schließlich am 16.12.2007 zusammen mit ihrer Mutter allein zurück nach Deutschland.

08.02.2008 / si

06.02.2008 / gez. Freckmann